



Brüssel, den 17. Juni 2016
(OR. en)

10434/16

SOC 419
EMPL 278
ECOFIN 630
SAN 271
EDUC 243

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9273/16 SOC 336 EMPL 232 ECOFIN 477 SAN 206 EDUC 207

Betr.: Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Ein integrierter Ansatz
- Schlussfolgerungen des Rates(16. Juni 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel "Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Ein integrierter Ansatz", die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner 3474. Tagung am 16. Juni 2016 angenommen hat.

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Ein integrierter Ansatz
Schlussfolgerungen des Rates

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION – UNTER BERÜKSICHTIGUNG
FOLGENDER ERWÄGUNGEN:**

1. Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen insgesamt um mehr als 4 Millionen angestiegen, obwohl Anstrengungen unternommen wurden, um das von der Europäischen Union in ihrer Strategie Europa 2020 festgelegte Ziel einer Verringerung dieser Zahl um 20 Millionen bis zum Jahr 2020 zu erreichen.
2. Die Union hat sich dazu verpflichtet, an diesem ehrgeizigen, in der Strategie Europa 2020 festgelegten Ziel der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung festzuhalten. Da die europäischen Volkswirtschaften nun die ersten Anzeichen einer Erholung zeigen, ist es Zeit für eine Trendwende. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen zu verringern. Die zunehmenden Unterschiede zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten lassen die Bedeutung europaweiter Maßnahmen deutlich werden.
3. Innovative Ansätze und Lösungen zur aktiven Eingliederung, die eine angemessene Einkommensbeihilfe mit dem Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen und integrativen Arbeitsmärkten kombinieren und dabei die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sicherstellen, sind notwendig, um Armut und soziale Ausgrenzung wirksam zu bekämpfen, insbesondere vor dem Hintergrund der Zwänge, die durch die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bedingt sind. Die Union, die Mitgliedstaaten und alle relevanten Beteiligten verfügen über viel Wissen, das die Durchführung wirksamer Politikmaßnahmen durch den Austausch von Sachkenntnissen, Erfahrungen und bewährten Praktiken ermöglicht;

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

4. Wenn man Armut und soziale Ausgrenzung, insbesondere Erwerbstätigenarmut, wirksam verhindern und bekämpfen will, muss man sich des multidimensionalen Charakters der Armut bewusst sein. Dies erfordert einen integrierten Ansatz auch auf der Ebene der privaten Haushalte; das bedeutet, dass man die jeweilige Situation aus einer ganzheitlichen Perspektive – die von einem Mangel an Einkommen bis zu sozialer Ausgrenzung reicht – betrachtet und dass man die Rolle und die Konsequenzen für andere Lebensbereiche wie Beschäftigung, Gesundheit und Langzeitpflege, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Bildung und Wohnraum berücksichtigt. Dieser integrierte Ansatz sollte die unterschiedlichen Armutsrisiken für Frauen und Männer über den gesamten Lebenszyklus hinweg von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter umfassen.
5. Ein integrierter Ansatz erfordert die Zusammenarbeit der Beteiligten aus allen relevanten öffentlichen Politikbereichen und aus allen erforderlichen Fachrichtungen, indem Dienstleistungen von öffentlichen Einrichtungen, den Sozialpartnern, der Privatwirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, der Zivilgesellschaft und den Zielgruppen vernetzt werden. Die Zusammenarbeit sollte zu einer Koordinierung umfassender und personalisierter, frühzeitiger und kontinuierlicher Maßnahmen führen und auf die jeweiligen Lebensbereiche ausgerichtet sein.
6. Ein integrierter Ansatz ist sehr gut für das Sozialinvestitionspaket geeignet. Die Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme könnte verbessert werden, indem allgemeingültige Systeme durch selektive und individualisierte Ansätze ergänzt werden, die sowohl auf die bedürftigen Personen als auch auf den richtigen Zeitpunkt, zu dem die Hilfe benötigt wird, zugeschnitten sind;

IN WÜRDIGUNG des Austauschs von Erfahrungen und von bewährten Praktiken im Hinblick auf integrierte Ansätze zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung –

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

7. der Verhinderung und der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung weiterhin hohe Priorität einzuräumen und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, ihre jeweiligen nationalen Ziele zu erreichen und die gemeinsamen Ziele der Strategie Europa 2020 in konkrete Ergebnisse umzusetzen, auch indem sie den Mehrwert integrierter Ansätze in Betracht ziehen;

8. die Lage im Bereich der Armut und der sozialen Ausgrenzung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiter zu beobachten, wobei ein besonderes Augenmerk auf innovative integrierte Ansätze für die künftige Arbeit der Kommission gelegt werden sollte;
9. mit allen relevanten öffentlichen und privaten Akteuren auf Unionsebene zusammenzuarbeiten und verschiedene Möglichkeiten für einen besseren Dialog mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft zu fördern , um einen Austausch über bewährte Praktiken im Hinblick auf innovative integrierte Ansätze zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung anzuregen;
10. die aktive Einbindung bereits bestehender Plattformen, wie der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, im Rahmen des Europäischen Semesters und der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion zu fördern;
11. weiterhin zusammen mit den Mitgliedstaaten und den relevanten Beteiligten gemeinsame Instrumente zu entwickeln, um den Austausch von Erfahrungen, Daten und bewährten Praktiken im Hinblick auf integrierte Ansätze und integrierte Dienstleistungen – nach dem Vorbild des Sozialinvestitionspakets und der Europäischen Plattform für Investitionen in Kinder – anzuregen;

**RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Lage DAZU
AUF,**

12. die Vorteile der Anwendung eines integrierten Ansatzes anzuerkennen, ihre Anstrengungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu intensivieren und ihre nationalen Ziele betreffend Armut und soziale Ausgrenzung zu erreichen;
13. im Einklang mit der Empfehlung der Kommission "Investitionen in Kinder" durch multidimensionale und integrierte Strategien Kinderarmut zu bekämpfen und das Wohlergehen von Kindern zu fördern;

14. unter Berücksichtigung integrierter Strategien und bewährter Praktiken die Armut und die soziale Ausgrenzung anderer schutzbedürftiger und marginalisierter Gruppen, zu denen Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Jugendliche, Arbeitslose, Personen mit Betreuungsaufgaben, Roma, Menschen mit Migrationshintergrund und Obdachlose zählen, zu bekämpfen;
15. die Beteiligung von und die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu stärken und zu diesem Zweck auch Sachverständige bei der Formulierung, Umsetzung, Abwicklung und Bewertung von Maßnahmen hinzuzuziehen;
16. unter Einbeziehung aller relevanten Akteure des öffentlichen und des privaten Sektors auf den betreffenden Ebenen die Entwicklung personalisierter und integrierter Dienstleistungen im Einklang mit der Empfehlung zur aktiven Eingliederung zu fördern;
17. die bewährten Praktiken in Bezug auf integrierte Ansätze zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die in Form eines Addendums zu den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates veröffentlicht werden, zum Vorbild zu nehmen und den Austausch von Wissen, Erfahrungen und bewährten Praktiken in diesem Bereich zu verstärken;
18. die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, das Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen besser zu nutzen sowie Maßnahmen durchzuführen, die tatsächliche Auswirkungen auf die Verhinderung und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung haben;

FORDERT DEN BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ AUF,

19. die kontinuierliche Beobachtung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen – insbesondere der Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der Kernziele der Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung sowie Verminderung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, einschließlich der positiven Entwicklungen, die sich durch integrierte Ansätze ergeben – zu gewährleisten;

20. weiterhin angemessene Analysen zu bestimmten armutsbezogenen Themen bereitzustellen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Wirksamkeit integrierter Ansätze liegen sollte;
21. wo es zweckmäßig erscheint, die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft an den Arbeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu stärken;

FORDERT DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ AUF,

22. im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion weiterhin die Sammlung und den Austausch von Ideen, Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf integrierte Ansätze zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu erleichtern und zu fördern und dabei auf alle verfügbaren relevanten Fachkenntnisse öffentlicher und privater Organisationen zurückzugreifen;
 23. themenbezogene Überprüfungen positiver Entwicklungen und Ergebnisse, die durch die Anwendung eines integrierten Ansatzes erzielt wurden, zu organisieren, unter anderem durch die Nutzung des Programms für die gegenseitige Begutachtung (Peer Review) im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion.
-

Verweise

1. Rat

- Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung – Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011(Dok. 6917/11).
- Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Juni 2013 (Dok. 11487/13).
- Beschlüsse (EU) 2015/772 und (EU) 2015/773 des Rates vom 11. Mai 2015 zur Einsetzung des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz (insbesondere die Bestimmungen, wonach den beiden Vorbereitungsgremien des Rates die Aufgabe übertragen wird, Beiträge zu allen in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekten des Europäischen Semesters zu leisten und dem Rat darüber Bericht zu erstatten).
- Überarbeitete Fassung der integrierten Leitlinien zu Europa 2020 einschließlich der vom Rat am 8. Juli 2015 angenommenen Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Empfehlung (EU) 2015/1184 des Rates) und der vom Rat am 5. Oktober 2015 angenommenen Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen (Beschluss (EU) 2015/1848 des Rates; insbesondere Leitlinie 8 zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut sowie Erwägungsgrund 11, in dem festgestellt wird, dass der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz — im Einklang mit ihrem jeweiligen vertragsgestützten Mandat — die Umsetzung der einschlägigen politischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der beschäftigungspolitischen Leitlinien überwachen sollten).
- Hin zu integrativeren Arbeitsmärkten – Schlussfolgerungen des Rates vom 9. März 2015 (Dok. 7017/15).
- Sozialpolitische Steuerung für ein integratives Europa – Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Dezember 2015 (Dok. 15070/15).
- Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt (Dok. 15107/15 – angenommen vom Rat (Landwirtschaft und Fischerei) am 15. Februar 2016).
- Schlussfolgerungen des Rates über "Gemeinsame Grundsätze für die aktive Eingliederung zugunsten einer wirksameren Armutsbekämpfung" (Dok. 15984/08 + COR 1 + REV 1 COR 1 (hu) + REV 2 (lv)).

2. Ausschuss für Sozialschutz

- Die soziale Dimension von Europa 2020: Erfüllung der EU-Verpflichtung zu Armutsbekämpfung und Inklusion (2011) – Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz, vom Rat am 1. Dezember 2011 gebilligt (Dok. 17050/11).
- Strategie Europa 2020: Halbzeitüberprüfung, einschließlich der Bewertung des Europäischen Semesters – Gemeinsame Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz, vom Rat am 14. Oktober 2014 gebilligt (Dok. 13809/14).
- Bericht des Ausschusses für Sozialschutz (2015) über die jüngsten sozialpolitischen Reformen: Beitrag zum Jahreswachstumsbericht 2016 (Dok. 12079/15 ADD 1).

3. Europäische Kommission

- Mitteilung mit dem Titel "Ein erneuertes Engagement für ein soziales Europa: Verstärkung der offenen Koordinierungsmethode für Sozialschutz und soziale Eingliederung" (KOM(2008) 418 endg.).
- Empfehlung 2008/867/EG vom 3. Oktober 2008 zur "aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen" (ABl. L 307 vom 18. November 2008).
- Mitteilung mit dem Titel "Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt" (KOM(2010) 758 endg.).
- Mitteilung mit dem Titel "Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuertes Engagement für ein barrierefreies Europa" (KOM(2010) 636 endg.).
- Mitteilung mit dem Titel "Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-2020" (COM(2013) 83 final).
- Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "Strategic engagement for gender equality 2016-2019" (Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019) (SWD(2015) 278 final).

4. Europäisches Parlament

- Bericht über die Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa (16. Juli 2010).
- Entschließung zu der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung (15. November 2011).
- Entschließung mit dem Titel "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion" (20. November 2012), in der die Kommission aufgefordert wird, konkrete Richtwerte in Form eines Mindestniveaus für den Sozialschutz festzulegen.
- Entschließung zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion (21. November 2013), in der der Rat aufgefordert wird, konkrete Richtwerte für beschäftigungs- und sozialpolitische Indikatoren in Form eines EU-Mindestniveaus für den Sozialschutz festzulegen, um so nach oben ausgerichtete soziale Konvergenz und sozialen Fortschritt zu fördern.
- Entschließung mit dem Titel "Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte im Jahreswachstumsbericht 2015" (11. März 2015), in der unter anderem die Kommission aufgefordert wird, die soziale Dimension weiterzuentwickeln und den sozialen Anzeiger stärker für die Politikgestaltung zu nutzen, und in der gefordert wird, dass die Strategie Europa 2020 die dringende Notwendigkeit berücksichtigen sollte, mehr Fortschritte im Hinblick auf die Verringerung der Armut und weitere soziale Ziele zu erreichen.

5. Ausschuss der Regionen

- Armut und soziale Ausgrenzung: Welche Rolle haben die Regionen und Städte? – Bericht über die Konferenz des AdR vom 29. Mai 2013.

6. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

- Stellungnahme des EWSA zum Thema "Grundsätze wirksamer und verlässlicher Sozialleistungssysteme", 17. September 2015.